

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Stadt Bad Ems
AZ:
3 DS 17/ 0158
Sachbearbeiter: Herr Fuchs

13.11.2025

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|-------------------------|-------------------|-------------------|
| Stadtrat Bad Ems | öffentlich | 02.12.2025 |

Baumfällung im Bereich Sportplatz Wiesbach Bad Ems hier: Freigabe der Ausschreibungsunterlage

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Durch den Baumbestand zwischen Sportplatz Wiesbach und der Bahnstrecke besteht eine Gefährdung der Sicherheit des Bahn- und Sportbetriebes. Die DB Infra GO weist auf die Verpflichtung hin, dass die Gefahren für die Sicherheit des Schienenverkehrs abzuwehren, gemäß § 24 Allgemeines Eisenbahn Gesetz dem Besitzer des Grundstücks obliegt.

Das Sachverständigenbüro Pro-Habitus empfiehlt die Fällung der hochstämmigen Bäume ca. 40 Stück darunter auch 5 Pappeln mit einer Baumhöhe von ca. 30 Meter. In anbetracht des Alters und der Vitalität des Baumbestandes würde ein erheblicher jährlicher Pflegeaufwand durch Totholzentnahmen, Kroneneinkürzungen und Einhaltung des Lichtraumprofils in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehen.

Das Sachverständigenbüro Pro-Habitus hat ein Leistungsverzeichnis (LV) für die Baumfällungen Sportplatz Wiesbach erstellt und das LV mit einer Kostenschätzung bepreist (Bruttosumme siehe Anlage).

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Beauftragung der Baumfällarbeiten stehen für das laufende Haushaltsjahr zu Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat gibt die Ausschreibung der Baumfällarbeiten im Bereich Sportplatz Wiesbach frei.

Soweit die geprüfte Angebotssumme die Kosten des bepreisten LVs nicht um mehr als 10 % übersteigt, wird der Stadtbumermeister zur Auftragsvergabe für die Baumfällung im Bereich Sportplatz Wiesbach ermächtigt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister